

**Volksbank Ostlippe eG,
Blomberg**

**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung**

und

**Offenlegungsbericht i. S. der
Instituts-Vergütungsverordnung**

per 31. Dezember 2012



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Risikomanagement	4
3 Eigenmittel	6
4 Adressenausfallrisiko.....	8
5 Marktrisiko.....	11
6 Operationelles Risiko.....	11
7 Beteiligungen im Anlagebuch	11
8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	12
9 Verbriefungen	13
10 Kreditrisikominderungstechniken	13
Abkürzungsverzeichnis.....	15
Offenlegungsbericht i. S. der Instituts-Vergütungsverordnung.....	16

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risiko-steuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko-tragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), die Operationellen Risiken sowie auf einen Risikopuffer. Dieser ist für Liquiditätsrisiken, Risiken aus impliziten Optionen sowie Risiken aus Beteiligungen gebildet worden. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risiko-deckungs-masse	Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
Liquiditäts-risiko	Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
Operationelle Risiken	Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.
Risiko-absicherung	Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
Risikobericht-erstattung	Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezeichnetes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile ist gemäß Satzung nicht begrenzt. Durch Vorstandsbeschluss soll eine Begrenzung auf maximal fünf Anteile je Mitglied vorgenommen werden.

Sonstiges Kapital u. nachrangige Verbindlichkeiten Die Volksbank Ostlippe eG hat weder Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG (u.a. Genussrechtsverbindlichkeiten) noch längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG begeben.

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter bestehen nicht.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	30.078
davon eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben)	1.315
<i>(hierin bereits berücksichtigt sind gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder)</i>	<i>24)</i>
davon sonstige anrechenbare Rücklagen	27.145
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.200
./. sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	582
<i>(davon Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG)</i>	<i>545)</i>
+ Ergänzungskapital	10.085
= Modifiziert verfügbares Eigenkapital	40.163
nachrichtlich:	
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	1.090
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	545

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	12
Unternehmen	204
Mengengeschäft	2.672
Beteiligungen	337
Sonstige Positionen	173
Überfällige Positionen	56
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	702
Eigenkapitalanforderung insgesamt	4156

Kernkapitalquote

Zum Stichtag betrug unsere Kernkapitalquote 57,89%, die Gesamtkapitalquote 77,30%.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitalsdienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	138.088	41.000	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	138.073	41.000	0
EU (ohne Deutschland)	8	0	0
Nicht-EU	7	0	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	45.595	0	0
Firmenkunden (unterteilen sich wie folgt:)	92.493	41.000	0
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	5.105	0	0
- Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.959	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	966	0	0
- Baugewerbe	3.689	0	0
- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	3.542	0	0
- Verkehr- und Nachrichten	117	0	0
- Kreditinstitute	70.213	41.000	0
- öffentliche Verwaltung	1.157	0	0
- Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	39	0	0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	573	0	0
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	641	0	0
- Dienstleistungen (einschließliche freie Berufe)	1.567	0	0
- Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	4	0	0
- Sonstige	2.921	0	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	57.212	16.775	0
1 bis 5 Jahre	52.825	24.224	0
> 5 Jahre	28.050	0	0

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Netto aus: Zuführung, Verbrauch + Auflösung von EWB	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	557	251	106		
Firmenkunden	233	38	-224		
Summe	790	289	-118	1	7

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt TEUR 123.

Die notleidenden Forderungen stammen hinsichtlich der Gesamtinanspruchnahme und des Bestandes an EWB sämtlich aus Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge (In TEUR):

der Periode	Anfangsbestand	Fortschreibung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	408	23	99	42	289
PWB	101	22	0	0	123

**Anerkannte
Ratingagen-
turen sowie
Forderungen
je Risikoklasse**

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	114.917	118.629
10	0	0
20	424	1.305
35	0	112
50	0	0
70	0	582
75	58.227	56.246
100	11.866	8.707
150	625	478
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	1.090	1.090

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	3.139	20
Mengengeschäft	1.325	656
Überfällige Positionen	98	49

**Derivative-
Adressen-
ausfallrisiko-
positionen**

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese werden unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen (börsenfähig)	44	44	
Andere Beteiligungspositionen (nicht börsenfähig)	5.171	5.171	
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	90	90	

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Es bestehen keine Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Das Zinsänderungsrisiko wird hierfür barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Rückgänge des Zinsbuchbarwertes bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes (+ 200 BP)	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes (- 200 BP)
Summe TEUR	1.558	288

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer wenig veränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Standard-Szenarien: Minus, Plus, Minus 99, Plus 99, DGRV fallend, DGRV steigend, DGRV Drehung kurz fallend, DGRV Drehung kurz steigend
- Stress-Szenarien Historisch: DGRV Stress fallend, DGRV Stress steigend, DGRV Stress Drehung kurz fallend, DGRV Stress Drehung kurz steigend
- Stress-Szenarien Hypothetisch: - 200 BP, + 200 BP, Stress hypothetisch

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen, bestehen bei uns nicht. Tranchecover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

**Sicherungs-
instrumente**

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von /Kreditinstituten und /Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV
- Aktien und Investmentanteile im Sinne des § 156 SolvV

**Gewährleis-
tungsgeber**

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, /Regionalregierungen, /örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

**Markt- und
Kreditrisiko-
konzentrationen**

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht 2012

i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung

Beschreibung des Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft.

Unsere Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2012, 167,5 Millionen EURO.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr und das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben.

Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und im geringen Umfang mit der „Alte Leipziger Versicherung“.

Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem Ausland kaum betrieben. Im Eigengeschäft werden keine Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Angaben zu Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es, bei jährliche positive Beschlußlage, eine übertarifliche variable Sonderzahlung eines Monatsgehaltes, deren maßgebliche Vergütungsparameter von einer Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, daß unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und daß, soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 1,82 Mio. EURO (inklusive Tarifvergütung). Wovon der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile 93,2 % und der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile 6,8 % bei 34 Arbeitnehmern zum Jahresende 2012 beträgt (inklusive Tarifvergütung).